

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0492/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 18.03.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.03.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	13.04.2010
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	21.04.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	27.04.2010
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	29.04.2010
Stadtrat	Entscheidung	05.05.2010

Betreff:

Neubau der städt. Kindertagesstätte im Stadtteil Mainz-Marienborn;
- Neue Stellen -Personal- und Sachkostenfinanzierung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 18.03.2010

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 25.03.2010

gez. Beutel

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel zur Inbetriebnahme der städt. Kindertagesstätte Marienborn werden im Stellenplan und Haushalt 2011 ab 01.04.2011 eingestellt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Zu 1.:

Der Stadtrat hat im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2009 dem Neubau einer städt. Kindertagesstätte im Stadtteil Mainz-Marienborn grundsätzlich zugestimmt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die Zustimmung dazu erteilt. Der Neubau soll durch einen Dritten erfolgen und von der Stadt Mainz angemietet werden.

Die Eröffnung soll voraussichtlich zum 01.04.2011 erfolgen und wie folgt geführt werden:

- 2 geöffnete Kindergartengruppen mit insgesamt 44 Ganzzzeitplätzen, davon 12 Plätze für Zweijährige
- 1 Gruppe mit kleiner Altersmischung mit 15 Ganzzzeitplätzen, davon 7 Plätze für Zweijährige

Die Einrichtung soll damit 59 Kindergartenplätze (19 für Zweijährige) anbieten.

Hierfür sind entsprechende Stellen und Haushaltsmittel erforderlich.

Zu 2.:

Die erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel werden ab 01.04.2011 zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:

Die Kindertagesstätte kann ihren Betrieb nicht aufnehmen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann nicht erfüllt werden.

Zu 4.:

- a) Die erforderlichen Mittel für die Inneneinrichtung des Neubaus sind bereits im Haushalt eingestellt.

b) Es entstehen bei voraussichtlicher Eröffnung zum 01.04.2011 folgende Personalkosten:

	<u>2011</u>	<u>ab 2012 jährlich</u>
Personalkosten		
1 Leitung		38.300,00 €
6 Erz.-kräfte 39 Std.		229.800,00 €
1 Erz.-kraft 39 Std. f. 2-Jährige		38.300,00 €
1 Erz.-kraft 29 Std.		28.480,00 €
1 Erz.-kraft 22 Std.		21.605,00 €
1 Berufspraktikantin		10.800,00 €
1 FSJ-Kraft		7.800,00 €
55 Std. Reinigung/30 Std. Küche		43.590,00 €
Personalkosten Gesamt	314.006,25 €	418.675,00 €
abzüglich		
Landeszuschuss 30 %	94.201,88 €	125.602,50 €
Elternbeiträge 17,5 %	54.951,09 €	73.268,13 €
Übernahme Eigenanteil für 1 Erz.-kraft	3.590,63 €	4.787,50 €
<u>Rest-Personalkosten Stadt Mainz</u>	<u>161.262,65 €</u>	<u>215.016,87 €</u>

Sachkosten ab 01.04.2011

Des Weiteren wäre eine Hausmeisterstelle (Sachkosten im Sinne des KitaG) mit 10 Wochenstunden (Personalkosten jährlich 9.000,00 €) im Stellenplan der GWM aufzunehmen.

Lfd. Betrieb (incl. Windeln und CWS)	5.900,00 €
Fortbildungen	600,00 €
Unterhaltung der Grünanlagen	5.000,00 €

Die Mietkosten stehen zzt. noch nicht fest und sind zu gegebener Zeit noch von den Gremien zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein